

Jede der vier Großmächte (inzwischen war Frankreich dazu gekommen) stellte einen Richter und einen nicht stimmberechtigten Stellvertreter. Auch die Anklagebehörde war mit Angehörigen der vier Mächte besetzt.

Am 18. Oktober 1945 fand in **Berlin** die Eröffnungssitzung des IMT im Kammergerichtsgebäude (Sitz des Alliierten Kontrollrates) statt. Den Vorsitz führte der sowjetische Richter **Iola T. Nikitschenko**. Die Ankläger überreichten die Anklageschrift gegen 24 Hauptkriegsverbrecher sowie gegen sechs „Verbrecherische Organisationen“ (Korps der politischen Leiter der NSDAP, SS, SA, Reichsregierung, Generalstab, Gestapo und Sicherheitsdienst).

Die vier Anklagepunkte:

1. Verschwörung gegen den Weltfrieden
2. Planung, Entfesselung und Durchführung eines Angriffskrieges
3. Verbrechen und Verstöße gegen das Kriegsrecht
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Die 24 als Hauptkriegsverbrecher angeklagten Nazi-Größen:

Bormann, Martin, geb. 1900. Landwirt. Seit 1933 Stabsleiter bei Rudolf Heß, während des 2. Weltkrieges engster Mitarbeiter Hitlers im Führerhauptquartier. Gestorben Anfang Mai 1945 in Berlin (mittlerweile erwiesen, während des Prozesses jedoch ungewiss). Angeklagt in Abwesenheit wegen 1, 3 und 4; verurteilt wegen 3 und 4 zum Tod.

Dönitz, Karl, geb. 1891, Großadmiral. Er bildete nach Hitlers Tod am 2. Mai 1945 eine „Geschäftsführende Reichsregierung“. Angeklagt wegen 1, 2 und 3; verurteilt wegen 2 und 3 zu 10 Jahren Haft. Entlassen 1956. Gestorben 1980.

Frank, Hans, geb. 1900. Rechtsanwalt. Seit 1939 Generalgouverneur in Polen. Angeklagt wegen 1, 3 und 4; verurteilt wegen 3 und 4 zum Tod.

Frick, Wilhelm, geb. 1877. Reichsinnenminister. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 2, 3 und 4 zum Tod.

Fritzsche, Hans, geb. 1900. Journalist; Seit 1933 Leiter des Nachrichtenwesens in der Presseabteilung des Propagandaministeriums. Gewissermaßen Ersatzangeklagter an Stelle von Goebbels, der Selbstmord begangen hatte. Angeklagt wegen 1, 3 und 4; Freispruch. Sodann in einem Entnazifizierungsverfahren zu 9 Jahren Arbeitslager verurteilt. Entlassen im Herbst 1950, gestorben 1953.

Funk, Walter, geb. 1890. Wirtschaftsjournalist. Reichswirtschaftsminister und ab 1939 Präsident der Deutschen Reichsbank. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 2, 3 und 4 zu lebenslanger Haft. 1957 wegen Krankheit entlassen. Gestorben 1960.



Göring, Hermann, geb. 1893. Er schuf als preußischer Innenminister das „Geheime Staatspolizeiamt“, das sich später zur Geheimen Staatspolizei (GeStaPo) entwickelte. Mobilisierte ab 1936 die Wirtschaftskräfte des Reiches für die Wiederaufrüstung. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 1, 2, 3 und 4 zum Tod. Beging am Vorabend der geplanten Hinrichtung Selbstmord durch Einnahme von Zyankali. Die Herkunft der Giftkapsel ist nicht eindeutig geklärt.

Heß, Rudolf, geb. 1894. Seit 1933 Hitler Stellvertreter in der NSDAP. Flog in nicht geklärter Mission am 10.5.1941 nach Schottland, wo er interniert wurde. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 1 und 2 zu lebenslanger Haft. Beging 1987 im Alliierten Kriegsverbrechergefängnis Berlin-Spandau Selbstmord.

Jodl, Alfred, geb. 1890. Generaloberst, Chef des Wehrmachtführungsstabes und Berater Hitlers in strategischen und operativen Angelegenheiten. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 1, 2, 3 und 4 zum Tod.

Kaltenbrunner, Ernst, geb. 1903. Rechtsanwalt. Chef der Sicherheitspolizei und des Reichssicherheitshauptamtes. Angeklagt wegen 1, 3 und 4; verurteilt wegen 3 und 4 zum Tod.

Keitel, Wilhelm, geb. 1882. Generalfeldmarschall und Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 1, 2, 3 und 4 zum Tod.

Krupp von Bohlen und Halbach, Gustav, geb. 1870. Angeklagt als Repräsentant der Deutschen Schwer- und Rüstungsindustrie wegen 1, 2, 3 und 4. Wegen Verhandlungsunfähigkeit infolge eines 1944 erlittenen Verkehrsunfalls wurde das Verfahren gegen ihn 1945 eingestellt. Gestorben 1950.

(Im „Krupp-Prozess“, einem der zwölf Nachfolgeprozesse, wurde 1948 Krupps Sohn Alfried von einem US-Militärgericht zu 12 Jahren Haft und zur Einziehung des Gesamtvermögens verurteilt.)

Ley, Robert, geb. 1890 Chemiker. Er beseitigte 1933 die freien Gewerkschaften und führte seither – streng ideologisch ausgerichtet – die Deutsche Arbeitsfront. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4. Beging im Nürnberger Gefängnis am 26.10.1945 Selbstmord.

Neurath, Konstantin von, geb. 1873. Seit 1908 im diplomatischen Dienst. Von März 1939 bis 1943 (ab 1941 beurlaubt) Reichsprotector von Böhmen und Mähren. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 1, 2, 3 und 4 zu 15 Jahren Haft. 1954 wegen Krankheit entlassen. Gestorben 1956.

Papen, Franz von, geb. 1879. Vizekanzler im ersten Kabinett Hitlers 1933. Später Botschafter in Wien und Ankara. Angeklagt wegen 1 und 2. Vom IMT freigesprochen. Anschließend in einem Entnazifizierungsverfahren zu 8 Jahren Arbeitslager verurteilt. 1949 entlassen. Gestorben 1969.

Raeder, Erich, geb. 1876. Großadmiral, seit 1943 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine. Angeklagt und verurteilt wegen 1, 2 und 3 zu lebenslanger Haft. 1955 wegen Krankheit entlassen. Gestorben 1960.

Ribbentrop, Joachim von, geb. 1893. Kaufmann. 1938 – 1945 Reichsaußenminister. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 1, 2, 3 und 4 zum Tod.

Rosenberg, Alfred, geb. 1893. Seit 1941 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 1, 2, 3 und 4 zum Tod.

Sauckel, Fritz, geb. 1894. Seit 1942 Generalbevollmächtigter Hitlers „für den Arbeitseinsatz“ und als solcher verantwortlich für die Zwangsarbeit von über 5 Millionen Frauen und Männern aus allen besetzten Gebieten Europas in Deutschland. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 3 und 4 zum Tod.

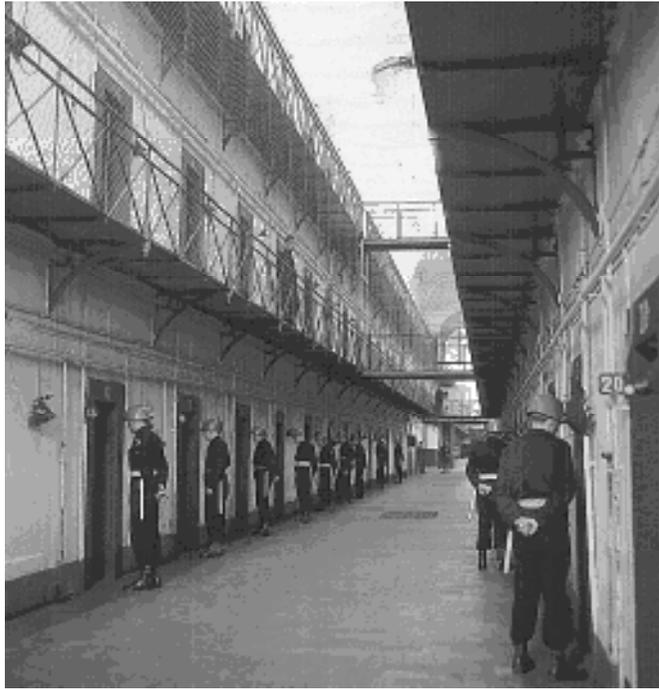
Schacht, Hjalmar, geb. 1877. Bankier. Präsident der Reichsbank und Wirtschaftsminister. Seit 1944 im KZ Flossenbürg. Angeklagt wegen 1 und 2; Freispruch. Kurz darauf wegen anderer Vorwürfe von deutschen Behörden inhaftiert bis 1948; in zweiter Instanz wiederum freigesprochen. Gestorben 1970.

Schirach, Baldur von, geb. 1907. Reichsjugendführer und ab 1940 Gauleiter von Wien. Angeklagt wegen 1 und 4; verurteilt wegen 4 zu 20 Jahren Haft. 1966 entlassen. Gestorben 1974.

Seyß-Inquart, Arthur, geb. 1892. Rechtsanwalt. Von 1940 bis 1945 „Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete“. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 2, 3 und 4 zum Tod.

Speer, Albert, geb. 1905. Architekt. Seit 1937 Generalbauinspekteur für Berlin. 1942 – 1945 Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Angeklagt wegen 1, 2, 3 und 4; verurteilt wegen 3 und 4 zu 20 Jahren Haft. 1966 entlassen. Gestorben 1981.

Streicher, Julius, geb. 1885. Volksschullehrer. Als publizistisches Organ für seine Judenhetze gründete er 1923 das Wochenblatt „Der Stürmer“, dessen Eigentümer und Herausgeber er bis 1945 – auch noch nach seiner Absetzung als Gauleiter von Franken im Jahr 1940 – blieb. Angeklagt wegen 1 und 4; verurteilt wegen 4 zum Tod.



Prozessverlauf in Nürnberg

Vom 20. November 1945 bis zum 31. August 1946 wurde das Verfahren in **Nürnberg** weitergeführt. Den Vorsitz hatte das britische Mitglied des Gerichtshofes, **Lordrichter Geoffrey Lawrence**.

An 218 Verhandlungstagen wurden u.a. die Aussagen von 360 Zeugen in das Verfahren eingeführt; die Zeugen wurden teils mündlich, teils schriftlich vernommen, teils vom Gerichtshof selbst (236 Zeugen), teils von beauftragten Richtern. Ferner verwertete das Gericht etwa 200.000 schriftliche „Affidavits“ (eidesstattliche Versicherungen) als Beweismittel.



Die Verfahrensordnung war vom anglo-amerikanischen Recht geprägt. Für den Gerichtshof waren im Nürnberger Justizgebäude mehr als 1000 Mitarbeiter tätig (Vernehmungspersonal, Dolmetscher, Übersetzer Schreibkräfte usw.).

Am 30.09. und 1.10.1946 wurden die Urteile **verkündet**: 12 Todesstrafen; 7 Freiheitsstrafen zwischen 10 Jahren und lebenslang; 3 Freisprüche. Von den sechs angeklagten Organisationen wurden das Korps der politischen Leiter des NSDAP, SS, Gestapo und Sicherheitsdienst für verbrecherisch erklärt.

Zehn der zum Tod Verurteilten wurden gehängt (Göring hatte wenige Stunden vorher Selbstmord begangen, Bormann war in Abwesenheit verurteilt worden). Die Hinrichtung fand in den frühen Morgenstunden des 16. Oktober 1946 in der alten Sporthalle des Nürnberger Gefängnisses statt (diese wurde 1987 im Rahmen von Neubaumaßnahmen abgebrochen). Die Leichen wurden anschließend in einem Münchener Krematorium verbrannt; ihre Asche wurde in einen Nebenbach der Isar ausgestreut.

Die zu Haft Verurteilten wurden am 18. Juli 1947 in das Alliierte Kriegsverbrechergefängnis Berlin-Spandau verlegt. Der letzte Gefangene – Rudolf Heß – beging dort 1987 Selbstmord.

Entgegen der ursprünglichen Planung unterblieben wegen des „Kalten Krieges“ weitere gemeinsame Verfahren der vier Siegermächte. Im amerikanisch besetzten Nürnberg folgten von 1947 bis 1949 noch zwölf US-Militärprozesse gegen Politiker, Militärs, Wirtschaftsführer, Mediziner, Juristen, Mitglieder des Auswärtigen Amtes usw. Ähnliche Verfahren wurden in der französischen, britischen und sowjetischen Besatzungszone durchgeführt.

Die Protokolle des Hauptkriegsverbrecherprozesses wurden 1947/49 veröffentlicht; die sog. „Blaue Reihe“ umfasst 22 Bände mit 14.638 Seiten.

Seit dem 21. November 2010 informiert das „**Memorium Nürnberger Prozesse**“ als Teil der Museen der Stadt Nürnberg im Ostbau des Justizgebäudes in der Bärenschanzstraße 72 über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess, die zwölf Nachfolgeprozesse und die Entwicklung des Völkerstrafrechts nach Nürnberg hin zum Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Herausgeber: Oberlandesgericht Nürnberg,
Fürther Straße 110, 90429 Nürnberg
Internet: www.memorium-nuernberg.de
www.justiz.bayern.de/gericht/olg/n/

Text: Prof. Dr. Klaus Kastner
Fotos: Ray D'Addario

Das Internationale Militärtribunal „Der Nürnberger Prozess“



Vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 tagte im Schwurgerichtssaal (Saal 600) des Nürnberger Justizgebäudes in der Fürther Straße das Internationale Militärtribunal (IMT). Es beruhte auf Beschlüssen der Großen Drei (Vereinigte Staaten von Amerika, Sowjetunion und Großbritannien) auf den Konferenzen in Moskau (1943), Teheran (1943), Jalta (1945) und Potsdam (1945).

Im Auftrag des US-Präsidenten Truman organisierte der amerikanische Bundesrichter **Robert H. Jackson**, der während des Prozesses US-Hauptankläger war, das gesamte Verfahren. Er empfahl Nürnberg als Prozessort. Denn nur in Nürnberg gab es damals ein ausreichend großes, während des Bombenkrieges nur unwesentlich beschädigtes Justizgebäude (22.000 m² Nutzfläche mit ca. 530 Büroräumen und ca. 80 Sälen) und in dessen unmittelbarer Nähe ein gleichfalls unzerstörtes Gefängnis.

Da die Sowjetunion gefordert hatte, den Prozess in Berlin stattfinden zu lassen, einigte man sich am 8.8.1945 im Rahmen des Londoner Viermächte-Abkommens über die Verfolgung von Kriegsverbrechen auf Berlin als ständigen Sitz des Gerichtshofes. Das erste Verfahren (von mehreren geplanten) sollte jedoch in Nürnberg durchgeführt werden. Den Ort der weiteren Prozesse sollte der Gerichtshof selbst bestimmen.